Tätigkeitsbericht 2025

Baden-Württemberg
Normenkontrollrat

Kernbotschaften

1. **Bürokratieabbau weiter als Chefsache betreiben**! Bürokratieabbau klappt (nur) mit starker Führung. Entscheidend ist hierfür das Staatsministerium. Auch in allen Fachministerien sollte das Thema von der jeweiligen Amtsspitze als wichtiges Querschnittsthema betrachtet und vorangetrieben werden.

2. Bürokratieabbau setzt die Bereitschaft voraus, auch Altbekanntes zu hinterfragen. **Es braucht Mut, neue und innovative Instrumente auszuprobieren**; seien es Praxis-Checks oder Experimentierklauseln. Bürokratieabbau braucht aber auch ein **akribisches Prüfen von bestehenden Regelungen**: Was kann weg? Was geht einfacher? Was geht anders?

3. Normenkontrollrat und Entlastungsallianz haben für Baden-Württemberg wichtige Impulse für Vereinfachungen gesetzt und gezeigt, dass es sich lohnt, Fachleute aus Ministerien, Kommunen, Unternehmen und Verbänden an einen Tisch zu bringen. Der **begonnene Weg der Entlastung und Deregulierung** sollte in der nächsten Legislatur konsequent fortgesetzt werden. Dafür sollte auch in der neuen Legislaturperiode ein geeignetes Arbeitsformat eingerichtet werden.

4. Der Abbau bestehender Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten ist weiter auf allen Ebenen dringlich. Die **föderale Modernisierungsagenda** soll einen Paradigmenwechsel einleiten: Vertrauen und Eigenverantwortung anstatt detaillierte Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten. Die formulierten Maßnahmen gilt es, nun konsequent und mutig umzusetzen. Das Regelungsbereinigungsgesetz war ein richtiger Anfang. Die neue Landesregierung sollte sich **ein Entbürokratisierungsgesetz pro Jahr vornehmen**. Ein bewährter Ansatz für Vereinfachungen ist auch, **Schwellenwerte zu erhöhen,** z.B. zu verdoppeln, sowie mit Pauschalen zu arbeiten.

5. In der neuen Legislaturperiode braucht es endlich eine entschlossene **Reform des Förderwesens des Landes Baden-Württemberg**. Reformvorschläge und gute Beispiele liegen auf dem Tisch. Die neue Landesregierung sollte sich im Koalitionsvertrag im Grundsatz auf eine solche Reform verständigen und ein zentral zuständiges Ressort festlegen.

6. Die Beispiele aus dem Bund und anderen Ländern zeigen, dass ein **eigenständiges Digitalministerium** ein echter Game Changer sein kann, um Aufgaben beherzt zu bündeln und Verfahren zentral gesteuert zu digitalisieren.

7. Unser **Praxis-Check zu Bürokratie in Kitas** hat gezeigt: Es lohnt sich, die Betroffenen aus der Praxis an einen Tisch zu bringen. Bürokratische Hemmnisse können benannt, verschiedene Perspektiven diskutiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Jedes Ressort sollte **mindestens einen Praxis-Check pro Jahr** in seinem Zuständigkeitsbereich durchführen. Der Normenkontrollrat kann dazu Impulse geben und beraten. Der direkte frühzeitige Austausch mit Praktikern aus **Vollzugsbehörden und Unternehmen** ist auch wichtig im Vorfeld neuer Gesetze. So wird früh ersichtlich, welchen Umsetzungsaufwand eine Regelung auslöst und wie es einfacher gehen könnte.

8. Weniger ist bei der Gesetzgebung mitunter mehr. Vor Ort müssen **Freiräume für flexible Lösungen** bestehen. Landtag und Landesregierung sollten der Versuchung widerstehen, alles bis ins kleinste Detail zu regeln. Das fängt beim Koalitionsvertrag an und hört bei vierteljährlichen Berichtspflichten an den Landtag auf.

9. Der NKR BW setzt große Erwartungen in das **neue Regelungsbefreiungsgesetz** und ermuntert die Kommunen, davon auch Gebrauch zu machen. Er erwartet, dass die Befreiungen, die sich bewährt haben, auch in die Breite gehen. Kleinen Behörden fehlt es oft an Personal und Routine, um komplexe Sachverhalte zu bearbeiten. Der NKR BW sieht **Potential für Entlastungen durch die Bündelung von Aufgaben** auf der nächsthöheren oder auf der gleichen Ebene, zum Beispiel in Verwaltungsgemeinschaften**.** Es sollte ergebnisoffen geprüft werden, wo dies sinnvoll möglich ist.

10. Überregulierung durch Berichts- und Dokumentationspflichten hat ihren Ausgangspunkt häufig schon im EU- oder Bundesrecht. Auf Landesebene sollte nicht noch draufgesattelt werden, sondern ein **konsequenter Verzicht auf „Gold Plating“** gelten. Das reicht aber nicht. Um vor die Lage zu kommen, sollte die Landesregierung viel früher **Einfluss in Brüssel und Berlin** nehmen, damit nicht immer neue bürokratische Vorgaben entstehen. Praxis-Checks bzw. „reality-checks“, wie die EU-Kommission sie nennt, sollten eingefordert werden, um Praxiserfahrungen von Behörden und Unternehmen auf EU-Ebene einzubringen.

Vorwort

Der NKR BW, v. l. n. r. Dorothea Störr-Ritter, Alexander Kozel, Dr. Susanne Herre, Dr. Dieter Salomon, Adrian Probst, Margret Mergen

Laut aktueller dbb Bürgerbefragung sind 73 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Meinung, der Staat sei angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme überfordert. Überbordende Bürokratie geht nicht nur zulasten der Wertschöpfung und lähmt die Wirtschaft, sondern belastet auch die Verwaltung selbst. Unser Gremium setzt sich dafür ein, dass durch Landesgesetze nicht immer neue bürokratischen Anforderungen entstehen. Rechtsvorschriften müssen praxistauglich und verständlich sein. Unnötige Bürokratie im Bestandsrecht muss abgebaut werden. Dazu haben wir auch im Jahr 2025 viele Vorschläge gemacht.

Unser Gremium wurde an 193 Entwürfen neuer Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften beteiligt. Wir haben 74 Stellungnahmen abgegeben und Vorschläge zur Bürokratievermeidung und Vereinfachung gemacht. Dabei haben wir festgestellt, dass sich die Ressorts intensiv mit unseren Vorschlägen auseinandergesetzt haben. An vielen Stellen konnten wir dazu beitragen, dass den Unternehmen, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern unnötige Aufwände erspart bleiben.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit war die Vereinfachung des Förderwesens Baden-Württemberg. Als wir uns mittels KI einen Überblick über die Landesförderprogramme verschaffen wollten, haben wir einen Wildwuchs festgestellt. Unsere Diagnose ist, dass alleine angesichts der schieren Anzahl der Förderprogramme die Landesregierung kaum einen Überblick behalten kann, was sie alles fördert. Das Förderwesen muss dringend reformiert werden. Wir fordern von der nächsten Landesregierung: standardisieren, konsolidieren und digitalisieren.

Wir haben unseren ersten eigenen Praxis-Check durchgeführt. Nachdem uns Kita-Träger immer wieder von hohen Aufwänden und Dokumentationspflichten berichtet haben, haben wir einen Praxis-Check zu Hemmnissen bei der Errichtung und im Betrieb einer Kita durchgeführt. In zwei Workshops haben mehrere Expertinnen und Experten aus Kita-Trägern, Kita-Leitungen und Fachbehörden über bürokratische Hemmnisse diskutiert und gemeinsam Maßnahmen entwickelt. Es war ein guter Auftakt. Es lohnt sich, die maßgeblichen Beteiligten fachübergreifend an einen Tisch zu bringen. Wir erhoffen uns von unserem „Piloten“ auch Strahlkraft für weitere Praxis-Checks im Land.

Im Rahmen unseres Beratungsauftrages möchten wir auch diejenigen unterstützen, die in den Landesministerien mit der Rechtsetzung betraut sind. Wir haben dafür eine Seminarreihe organisiert, wie neue Gesetze möglichst aufwandsarm und vollzugstauglich gestaltet werden können. Die Nachfrage aus den Ressorts war groß.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Bürokratieabbau auch in der nächsten Legislatur eine zentrale Rolle spielt. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre.

Dr. Dieter Salomon
Vorsitzender

Margret Mergen
Stellvertretende Vorsitzende

Adrian Probst

Dr. Susanne Herre

Alexander Kozel

Dorothea Störr-Ritter

Inhaltsverzeichnis

Kernbotschaften 1
Vorwort 3

1. Beteiligung an Regelungsvorhaben der Landesregierung (ex ante) 6
   1.1 Beteiligungsverfahren 6
   1.2 Stellungnahmen zu Regelungsvorhaben 8
   1.3 Ausgewählte Regelungsvorhaben 9
   1.4 Ausgewählte Förderprogramme 19
2. Schwerpunkte und Projekte zum Bürokratieabbau 21
   2.1 Empfehlungen für eine Reform des Förderwesens 21
   2.2 Praxis-Check zu Hemmnissen in Kindertagesstätten 22
   2.3 Rechtsetzungsseminar für Legistinnen und Legisten 24
3. Zusammenarbeit mit Landesregierung und Landespolitik 25
   3.1 Gespräche mit Mitgliedern der Landesregierung 25
   3.2 Entlastungsallianz für Baden-Württemberg 26
   3.3 Weitere Aktivitäten 27
4. Netzwerke und sonstige Aktivitäten 27
   4.1 Austausch mit anderen Normenkontrollräten und Clearingstellen 27
   4.2 Initiative Handlungsfähiger Staat 27
   4.3 Weitere Aktivitäten 28

Anhang 30
   Anlage 1: Mitglieder des NKR BW 30
   Anlage 2: Liste der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit NKR-Stellungnahme 31
   Anlage 3: Ausgewählte Termine des NKR BW und seiner Mitglieder 35

1. Beteiligung an Regelungsvorhaben der Landesregierung (ex ante)

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg (NKR BW) wird an Entwürfen neuer Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften beteiligt. Näheres zum Beteiligungsverfahren und zu möglichen Ausnahmen regeln die Verwaltungsvorschrift (VwV) Regelungen und die VwV NKR BW. Der NKR BW ist spätestens mit Beginn der Beteiligung innerhalb der Landesverwaltung (Ressortabstimmung) einzubinden. Vereinzelt beteiligen ihn die Ministerien auch schon früher.

„Wir werden bereits eingebunden, wenn es in die Ressortabstimmung geht. Wir können im Vorfeld sagen, was wir kritisch sehen. Wir haben nicht zu kritisieren, ob das Gesetz sinnvoll ist oder nicht, aber es soll möglichst bürokratiearm sein."
Dr. Dieter Salomon im Interview mit der Schwäbischen Zeitung vom 21.01.2025

1.1 Beteiligungsverfahren

Der NKR BW wurde im Berichtszeitraum an **193 Regelungsvorhaben** beteiligt.

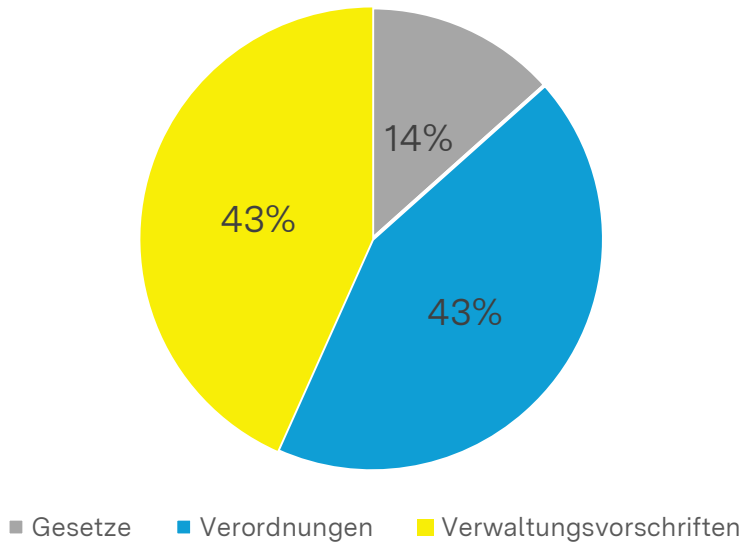

Abbildung: Anteil der geprüften Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Die folgende Tabelle verdeutlicht, wie sich die Regelungsvorhaben der Ministerien verteilen, an denen der NKR BW im Berichtszeitraum beteiligt wurde:

	Gesetze	Verordnungen	Verwaltungs-vorschriften	Gesamt:
Staatsministerium	1	-	1	**2**
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	5	14	6	**25**
Ministerium für Finanzen	2	8	4	**14**
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	2	7	19	**28**
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	3	2	2	**7**
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	1	10	6	**17**
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	5	1	**6**
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	5	5	6	**16**
Ministerium der Justiz und für Migration	2	15	17	**3**
Ministerium für Verkehr	1	7	-	**8**
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1	6	16	**23**
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	2	5	6	**13**
gesamt	**25**	**84**	**84**	**193**

Tabelle: Geprüfte Rechts- und Verwaltungsvorschriften nach Ministerien

„Weglassen, vereinfachen, digitalisieren. Wenn die Ministerien in diesen drei Schritten arbeiten, wird die Welt schlanker."

Margret Mergen im Interview mit dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 25.04.2025

Der NKR BW legt ex ante den Fokus auf Bürokratievermeidung und aufwandsarme Verwaltungsverfahren. Er macht in seinen Stellungnahmen Vorschläge zur besseren Rechtsetzung, zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung, zu Vollzugsalternativen und Praxistauglichkeit sowie zur Digitalisierung.

Praxis-Check (ex ante)

Der NKR BW hat im Berichtszeitraum in drei Fällen einen Praxis-Check empfohlen. In einem Fall wurde die Empfehlung aufgegriffen. Das Wirtschaftsministerium hat zur geplanten Verwaltungsvorschrift Gaststättenunterrichtung einen ex ante Workshop durchgeführt.[1] Im Falle der Novelle der Beihilfeverordnung hat das Finanzministerium mehrere Workshops mit Normadressaten abgeschlossen, die jedoch nicht als Praxis-Check „gelabelt" waren. Aus Sicht des NKR BW ist entscheidend, dass ein frühzeitiger Austausch mit der Vollzugsebene stattfindet und das Ressort dazu auch in der Begründung Ausführungen macht. Dadurch wird in der Verbändeanhörung und bei Gesetzen im parlamentarischen Verfahren nachvollziehbar, was die Ressorts unternommen haben, um vollzugstaugliche Regelungen zu erlassen.

[1] Siehe dazu Ehrhardt/Kaiser: Landesrecht möglichst belastungsarm, praxis- und digitaltauglich gestalten – ein Werkstattbericht Erste Erfahrungen mit dem neuen Instrument Praxis-Check BW, in: Statistisches Monatsheft 7/2025, abrufbar unter: https://www.statistik-bw.de/fileadmin/user_upload/Service/Veroeff/Statistisches_Monatsheft/Beitrag25_07_08.pdf

Schätzung von Bürokratielasten

Bei Gesetzen von erheblicher Tragweite sollen die Bürokratielasten im Vorfeld abgeschätzt werden. Diesen Service bietet die Stabsstelle für Bürokratieentlastung im Statistischen Landesamt. Seit 2023 erfolgten Bürokratielasten-Schätzungen in fünf Fällen.[2] Die Ressorts haben zu den Zahlen zum Teil in der Gesetzesbegründung ausgeführt. Es ist nicht erkennbar, dass die Schätzungen zur Abwägung von Vollzugsalternativen genutzt wurden. Dies wäre aus Sicht des NKR BW aber nötig, damit das Instrument auch zu schlankeren und aufwandsärmeren Lösungen beitragen kann.

1.2 Stellungnahmen zu Regelungsvorhaben

Der NKR BW kann zu Regelungsvorhaben der Ressorts Stellung nehmen. Seine Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen sind dem Ministerrat der Landesregierung bzw. im Fall von Ressortverordnungen oder Verwaltungsvorschriften dem Minister bzw. der Ministerin vorzulegen. Bei Gesetzen ist die NKR-Stellungnahme auch dem Landtag zuzuleiten und wird mit dem Gesetzentwurf als Landtagsdrucksache veröffentlicht. Die Stellungnahmen sind ansonsten regelmäßig nicht öffentlich.

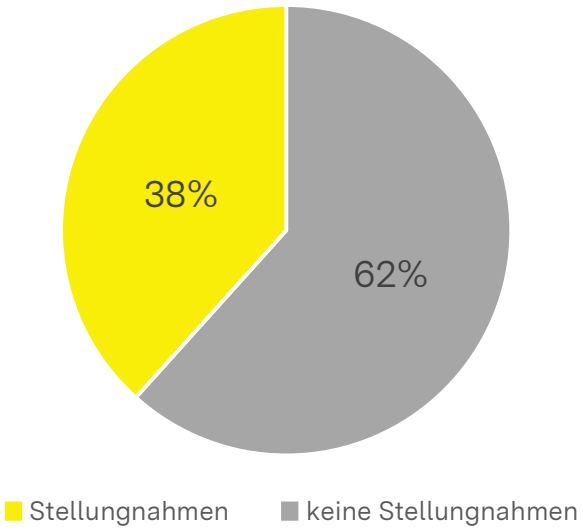

Abbildung: Abgegebene Stellungnahmen zu Regelungsvorhaben insgesamt

Der NKR BW gibt grundsätzlich zu jedem Gesetzentwurf eine förmliche Stellungnahme ab. Bei Verordnungen und Verwaltungsvorschriften hängt es davon ab, ob Verbesserungspunkte aus Bürokratiesicht bestehen oder Empfehlungen zur Bürokratievermeidung gegeben werden kön-

[2] Siehe dazu Ehrhardt/Kröhnert: Bürokratielastenschätzung in Baden-Württemberg auf dem Prüfstand. Zwei Jahre nach der Neuausrichtung – ein Werkstattbericht, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2025, abrufbar unter: https://www.statistik-bw.de/service/veroeffentlichungen/artikel/?artnr=111525010

nen. Im Berichtszeitraum hat der NKR BW zu insgesamt **74 Regelungsvorhaben Stellung genommen**. Eine vollständige Übersicht findet sich im Anhang, eine Auswahl an Stellungnahmen unter www.normenkontrollrat-bw.de.

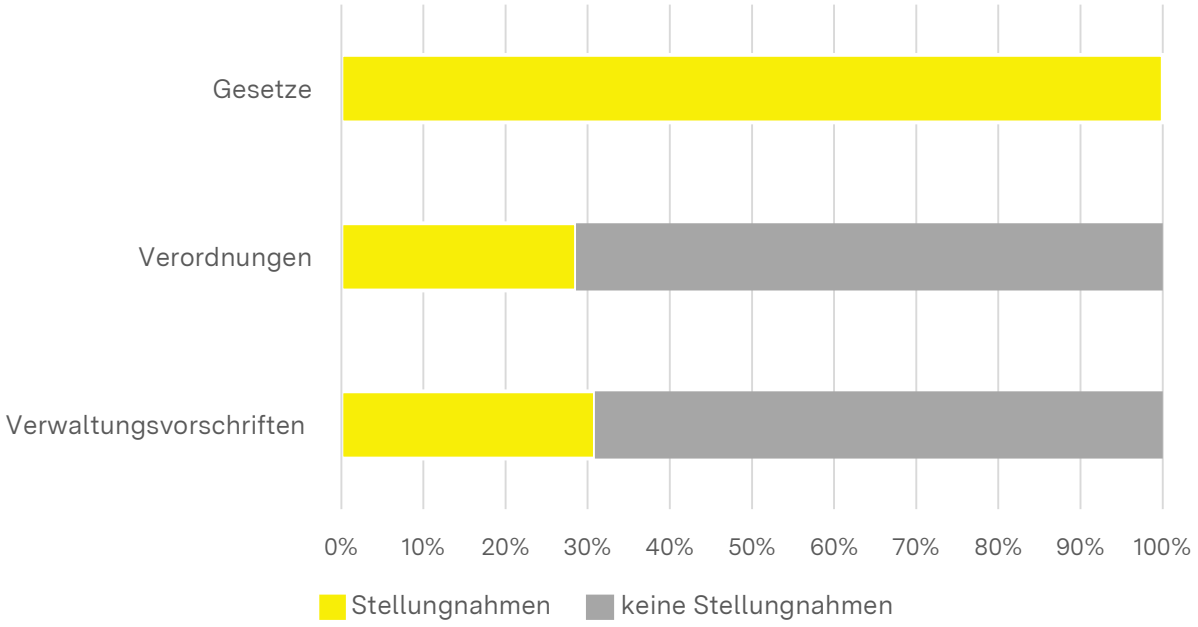

Abbildung: Abgegebene Stellungnahmen zu Regelungsvorhaben nach Regelungsart

Gibt der NKR BW keine förmliche Stellungnahme ab, meldet die NKR-Geschäftsstelle dem Ressort zurück. Vereinzelt wurden auf Arbeitsebene auch kleinere Änderungsvorschläge sowie redaktionelle Anmerkungen durchgegeben, die in der Regel von den Ressorts übernommen wurden.

1.3 Ausgewählte Regelungsvorhaben

Der NKR BW hat sich u. a. mit folgenden Regelungsvorhaben intensiv befasst und umfangreiche Stellungnahmen mit Vereinfachungs- und Entlastungsvorschlägen abgegeben.

Gesetz zur Reduktion bürokratischer Vorschriften (Regelungsbereinigungsgesetz)
Staatsministerium

Das Gesetz ist ein Ergebnis der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg, innerhalb der bestehende Rechtsvorschriften auf vermeidbare Berichts- und Dokumentationspflichten durchforstet und Verfahrensvorschriften geprüft wurden. Es wurde am 12.11.2025 vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossen. Der NKR BW begrüßte insbesondere, dass anstelle von Spitzabrechnungen für die Aufwandserstattung von Leistungsaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz künftig Pauschalabrechnungen möglich sind. Das hatte der NKR BW

bereits 2018 gefordert. Außerdem müssen Inhaber von Verkaufsstellen kein Verzeichnis mehr über Mitarbeitende führen, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Aus Sicht des NKR BW war die Streichung längst überfällig.

Der Abbau von Bürokratie im Bestand ist mühsam. Der NKR BW sieht das Regelungsvorhaben daher nur als ersten Schritt. Auch über die Arbeit der Entlastungsallianz hinaus sollte die Landesregierung im Austausch mit der Vollzugsebene in weiteren Bereichen Entlastungen auf den Weg bringen. Potenziale sieht der NKR BW beispielsweise durch die Streichung von Nachweispflichten und Erfüllungserklärungen insbesondere im Umwelt- und Energiebereich, durch den Ersatz von Genehmigungserfordernissen durch Anzeigeverfahren sowie durch die Erhöhung von Schwellenwerten und die Befreiung von bestimmten Regelungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen und Vereine.

Novelle des Landesnichtraucherschutzgesetzes

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Mit der Novelle soll der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens und den durch die Nutzung elektronischer Zigaretten und Tabakerhitzer sowie ähnlichen Produkten hervorgehenden Gefahren gestärkt werden. Dazu werden auch nichtnikotin- und nichtcannabishaltige Erzeugnisse in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen. Weitere Bereiche werden in den Schutzbereich des Gesetzes aufgenommen: Kinderspielplätze, weitere Einrichtungen und Bereiche für Kinder und Jugendliche, Schulhöfe sowie Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. An Eingängen von betroffenen Gebäuden müssen Hinweisschilder angebracht werden. Bisherige Ausnahmeregelungen für Rauchernebenräume im Bereich der Gastronomie und der Diskotheken bleiben bestehen. Betreiber müssen an Zugangsbereichen darauf hinweisen.

Bei der Novelle des Landesnichtraucherschutzgesetzes hat die Landesregierung erstmalig ein Bürgerforum eingesetzt. Die beteiligten Bürger hätten sich weitere Verschärfungen gewünscht. Die Landesregierung hat daraufhin einzelne Änderungen vorgenommen. Freibäder wurden aufgenommen. In Festzelten darf jedoch weiter geraucht werden.

Aus Sicht des NKR BW schafft die Novelle Rechtssicherheit in Bezug auf den Umgang mit E-Zigaretten, Tabak-Erhitzern und -Verdampfern. Da der räumliche Anwendungsbereich nur geringfügig erweitert wird, kommen für nur wenige Normadressaten neue Handlungspflichten hinzu. Das Ressort schätzt die zusätzlichen Bürokratielasten auf 1,2 Mio. Euro. Bei dem Anbringen von Hinweisschildern hat der NKR BW einen pragmatischen Ansatz empfohlen. An Spielplätzen weisen in der Regel bereits ausgehängte Benutzerordnungen auf das Rauchverbot hin. Gleiches trifft auf Eingangsbereiche von Gastronomie und Diskotheken zu. Hier sollte Raum für flexible Lösungen vor Ort bestehen.

Die Regelungen zum Rauchverbot im Freien hält der NKR BW für wenig praxistauglich. An Haltestellen soll das Rauchverbot die gesamte Länge eines Fahrzeuges umfassen. Das ist räumlich schwer eingrenzbar und damit auch kaum zu kontrollieren. Der NKR BW hatte vorgeschlagen, das Rauchverbot auf überdachte Haltestellen zu begrenzen. Derzeit ist der Landtag mit dem Gesetz befasst.

„Wer soll kontrollieren, ob an Bushaltestellen geraucht wird? Wie soll das gehen? Das ist völlig absurd. Wir müssen nicht alles im Detail vorschreiben und das gehört auch nicht in ein Gesetz. Das müssen die Menschen untereinander regeln."
Dr. Dieter Salomon im Interview mit der Schwäbischen Zeitung vom 21.01.2025

Gesetz zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsförderungsgesetz)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Das Mittelstandsförderungsgesetz soll die Leistungskraft von KMU erhalten und deren Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dazu sollen Rechtsvorschriften mittelstandsfreundlich gestaltet und belastende Regelungen vermieden bzw. abgebaut werden. Außerdem sollen Berichts- und Dokumentationspflichten regelmäßig überprüft werden. Der NKR BW begrüßt dies ausdrücklich. Um belastende Regelungen zu identifizieren, ermutigt er die jeweils zuständigen Ressorts, Praxis-Checks durchzuführen. Bei der Umsetzung von EU-Recht und Bundesrecht soll auf zusätzliche bürokratische Anforderungen oder Bestimmungen verzichtet werden. Aus Sicht des NKR BW kann dadurch zumindest bei mittelstandsrelevanten Regelungen „Gold Plating" vermieden werden. Das Land soll beim Bund und bei der EU auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinwirken.

„Damit die Mittel effizient eingesetzt werden können, bräuchte es eine zentrale Steuerung."
Dr. Susanne Herre in der Stuttgarter Zeitung vom 16.07.2025

Das Regelungsvorhaben sieht auch Vereinfachungen bei den Landesförderprogrammen für KMU vor. Der NKR BW hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit der Vereinfachung von Landesförderprogrammen befasst. [3] Er begrüßt daher, dass Fördermaßnahmen für KMU stärker koordiniert werden sollen. Aus Sicht des NKR BW erfordert dies auch, dass Zuständigkeiten gebündelt und standardisierte Antrags- und Nachweisverfahren geschaffen werden. Durch die Streichung der Nachunternehmer-Regelung bei der Beteiligung von KMU an öffentlichen Aufträgen werden Auftragnehmer und Vergabestellen entlastet. Der Regierungsentwurf befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren im Landtag.

[3] Siehe dazu unter 2.1.

Verordnung des Umweltministeriums über die Führung des Kompensationsverzeichnisses (Kompensationsverzeichnis-Verordnung)

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Es soll ein digitales Verzeichnis für die Angaben über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Natur- und Landschaftseingriffe geschaffen werden, das bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) geführt wird. Kommunen melden die Daten anhand von einheitlichen elektronischen Formularen. Bislang führen die unteren Naturschutzbehörden Kompensationsverzeichnisse für das Gebiet des Kreises. Der NKR BW hatte bereits 2018 die fehlende Transparenz und nicht einheitliche Dokumentationsstandards kritisiert und ein zentrales Kompensationsverzeichnis gefordert.

Aus Sicht des NKR BW sollten Daten künftig nur einmal in die Kompensationsplattform bei der LUBW eingetragen werden. Er empfahl dem Ressort, die Plattform praxisnah und nutzerzentriert auszugestalten. Dadurch könnte die Akzeptanz der Vollzugsebene erhöht werden. Außerdem empfahl er, dass nur solche Daten erhoben werden, die durch EU- oder Bundesrecht gefordert werden. Eine Übererfüllung von EU- bzw. Bundesstandards („Gold Plating“) sollte unbedingt vermieden werden. Im weiteren Rechtsetzungsverfahren hat das Ressort Erfassungspflichten für Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung sowie im Rahmen des Artenschutzes reduziert.

Zweites Gesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse und zur Änderung weiterer Vorschriften

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Die Ressorts haben nach 2018 ein weiteres Normenscreening durchgeführt. Auf 14 Schriftformerfordernisse wird vollständig verzichtet. 304 Schriftformerfordernisse werden durch die elektronische Form ersetzt. Darunter auch Schriftformerfordernisse, auf die der NKR BW schon hingewiesen hatte. Die Anzahl zeigt, dass es sich lohnt, das Bestandsrecht in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der NKR BW wies auf weitere Schriftformerfordernisse hin, die noch abgebaut werden könnten. Er erhielt die Antwort, dass diese geprüft worden seien. Die Schriftform sei in diesen Fällen aus Sicht der zuständigen Ressorts aber nötig. Der Regierungsentwurf befindet sich derzeit im Landtag.

> „Die letzte Änderung des Onlinezugangsgesetzes regelt den Schriftformersatz, wenn Erklärungen mittels Online-Formular über ein Verwaltungsportal abgegeben werden. Der NKR wünscht sich auch außerhalb von Verwaltungsportalen mehr Mut.“
>
> NKR BW in seiner Stellungnahme vom 08.09.2025

Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Die Änderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) des Bundes wirken sich auf die entsprechenden Regelungen des Landes aus. Durch die Änderung des E-Government-Gesetzes werden digitale Verwaltungsdienstleistungen standardisiert. Derzeit ist eine Fragmentierung durch dezentrale Verwaltungsverfahren insbesondere auf der kommunalen Ebene zu beobachten. Einheitliche elektronische Verwaltungsverfahren erhöhen die Effizienz und vermeiden Doppelstrukturen. Aus Sicht des NKR BW ist nicht hinnehmbar, dass in den Ländern zum Teil zwei oder mehr Onlinedienste dieselbe Verwaltungsleistung erbringen.

> „Es muss Schluss sein, dass es 10.000 digitale Sonderlösungen gibt und jedes Bundesland, jede Kommune und jedes Amt sein eigenes Ding macht. Es braucht standardisierte Verfahren."
>
> Dr. Dieter Salomon im Interview mit der Badischen Zeitung vom 28.03.2025

Insbesondere der Vollzug von Bundesrecht sollte durch den Bund anhand digitaler Verwaltungsverfahren erfolgen. Zumindest sollten entwickelte EfA-Lösungen („Einer für Alle") flächendeckend ausgerollt und genutzt werden. Der NKR BW sieht eine zentrale Ursache für die schleppende Digitalisierung darin, dass Zielvorgaben, Verbindlichkeiten und Fristen für Länder und Kommunen fehlen. Der Nationale NKR hatte darauf bereits in seiner Stellungnahme zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes hingewiesen.

Gesetz für Teilhabe- und Pflegequalität und zur Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Das Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz (TPQG) soll das bisher geltende Wohn-, Teilhabe- und Pflegesetz (WTPG) ablösen. Der Anwendungsbereich wird eingeschränkt auf stationäre Einrichtungen für volljährige pflegebedürftige Menschen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit Behinderungen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften und stationäre Hospize fallen nicht mehr darunter. Anstelle von bisher jährlichen Regelbegehungen in jeder Einrichtung nimmt die zuständige Behörde künftig in der Regel nur noch bei 30 Prozent der Einrichtungen im Kalenderjahr eine Regelprüfung vor. Innerhalb von fünf Kalenderjahren muss jede Einrichtung mindestens einmal regelgeprüft worden sein. Die bisherigen Regelungen zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner und die entsprechende Landesheimmitwirkungsverordnung werden aufgehoben.

Aus Sicht des NKR BW stellt die Änderung der vorgegebenen Regelbegehungen eine sinnvolle Vereinfachung und Flexibilisierung dar. Aufsichtsbehörden können sich künftig auf problemgeneigte Einrichtungen konzentrieren und diese enger begleiten. Der NKR BW sieht die Abschaffung der kompletten Landesheimmitwirkungsverordnung kritisch. Sie ist nicht geeignet, sinnvoll Bürokratie abzubauen und Erleichterungen zu schaffen. Der NKR BW hatte daher vorgeschlagen, die Streichung der Landesheimmitwirkungsverordnung zu überdenken und in einem Praxis-Check mit den Normadressaten, Einrichtungen ebenso wie Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren Vertretungen, eine Alternative für eine reformierte und schlanke Mitwirkung der Heimbewohner zu erarbeiten. Der Regierungsentwurf befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren im Landtag.

Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Delegationsverordnung zur Erhebung von Parkgebühren

Ministerium für Verkehr

Anlass zur Änderung bot das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.06.2023 zur Bewohnerparkgebührensatzung der Stadt Freiburg. Die Stadt hatte in einer Satzung die Gebühren für Bewohnerparken nach der Fahrzeuglänge gestaffelt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Satzung und die entsprechende Rechtsgrundlage in der Parkgebührenverordnung des Landes vom 14.07.2021 für nichtig erklärt. Das Straßenverkehrsgesetz des Bundes regelte weder eine Satzungsermächtigung für Kommunen noch eine Staffelung von Bewohnerparkgebühren nach Fahrzeuglänge und sozialen Belangen. Mit dem Regelungsvorhaben werden entsprechende Regelungen in der Parkgebührenverordnung gestrichen.

Der NKR BW setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass „Gold Plating“ bei der Umsetzung von EU- und Bundesrecht vermieden wird. Detaillierte Regelungen verkomplizieren in der Regel den Vollzug und führen zu unnötigem Aufwand. Der NKR BW begrüßt daher, dass Regelungen gestrichen werden, die das Straßenverkehrsgesetz des Bundes nicht vorsieht. Dadurch wird auch die Parkgebührenverordnung verschlankt. Darüber hinaus hat der NKR BW angeregt, die Parkgebührenverordnung in eine Zuständigkeitsverordnung im Verkehrsbereich zu überführen. In anderen Bundesländern ist dies bereits gängige Praxis.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Laut Schätzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gibt es ca. 180 vollautomatisierte Verkaufsstellen im Land, die ohne Personal betrieben werden (digitale Kleinst-Supermärkte, E-Kioske, Smart Stores o. ä.). Sie wurden in rechtlicher Grauzone errichtet. Das aktuelle Ladenöffnungsgesetz sieht nämlich Beschränkungen für die Öffnung an Sonn- und Feiertagen vor

und beinhaltet keine Regelungen für vollautomatisierte Verkaufsstellen. Das Regelungsvorhaben soll Rechtssicherheit schaffen. Vollautomatisierte Verkaufsstellen sollen unter bestimmten Voraussetzungen auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen.

> „Gerade der Wunsch nach Einzelfallgerechtigkeit ist ein Bürokratietreiber. Das Genehmigungsverfahren führt zu zusätzlichem Aufwand für Inhaber und Gemeinden."
> NKR BW in seiner Stellungnahme vom 13.08.2025

Der Regelungsentwurf des Ressorts sah vor, dass die Betreiber die Dauer und Lage der Öffnungszeiten bei der zuständigen Behörde genehmigen müssen. Es können Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen von höchstens acht Stunden genehmigt werden. Da die Regelung der Ladenöffnungszeiten Ländersache ist, lohnt sich ein Blick in andere Länder: Hessen sieht bis auf wenige Ausnahmen keine Einschränkungen für die Öffnung von vollautomatisierten Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vor. Ähnlich verfährt Bayern. Hier werden jedoch die Gemeinden ermächtigt, abweichende Öffnungszeiten von mindestens acht Stunden festzulegen. Der NKR BW hält diese Lösungen für aufwandsärmer, da Einzelgenehmigungen für den Betrieb von vollautomatisierten Verkaufsstellen entfallen. Der NKR BW hat das Ressort daher darum gebeten, Vollzugsvarianten zu prüfen. Es sollte zumindest über ein Anzeigeverfahren nachgedacht werden. Die Bürokratielasten für die einzelnen Vollzugsalternativen sollten abgeschätzt werden. Das Ressort hat eine Bürokratielasten-Schätzung durchgeführt und dem NKR BW auf Nachfrage das Ergebnis übermittelt. Aus der Verbändeanhörung wird deutlich, dass das Mehr an Bürokratie wahrscheinlich verkraftbar wäre. Vielmehr befürchten Inhaber solcher Verkaufsstellen, die bereits errichtet wurden, Umsatzeinbußen. Betroffene Kommunen sind besorgt, dass entsprechende Smart Stores wieder verschwinden könnten.

Gesetz für Förderung von Bauvorhaben der Bundeswehr

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Die Bundeswehr soll bei Bauvorhaben von den landesrechtlichen Regelungen befreit werden. Darunter fallen z. B. materiell-rechtliche Vorschriften des Bauordnungs-, des Denkmalschutz-, des Straßen-, des Wasser- und des Naturschutzrechts. EU- oder bundesrechtliche Vorgaben bleiben unberührt. Dadurch soll die Verteidigungsfähigkeit des Landes erhöht werden. Aus Sicht des NKR BW ist die Befreiung von Vorschriften ein geeignetes Mittel, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die Genehmigungsbehörden werden entlastet, wenn sie landesrechtliche Vorschriften nicht anwenden müssen. Dadurch dürfte sich der Prüfungsaufwand verringern. Der Entfall von landesrechtlichen Regelungen kann zur Vereinheitlichung des Regelwerks für die Bundeswehr beitragen. Aus Sicht des NKR BW könnte die Landesregierung auch weiterreichende Befreiungen für weitere Bauvorhaben prüfen, die für den Zivilschutz von Bedeutung sind, z. B. Zuwegungen zu Militärgeländen, Bunkeranlagen und Krankenhäusern. Derzeit ist der Landtag mit dem Regierungsentwurf befasst.

Letztlich hängt die Beschleunigungswirkung vor allem davon ab, in welchem Umfang landesrechtliche Regelungen bei einzelnen Bauvorhaben einschlägig sind. Der überwiegende Teil der Vorschriften ist im EU-Recht und im Bundesrecht geregelt (Immissionsschutz, Artenschutz, Umweltschutz, etc.). Aus Sicht des NKR sollte sich die Landesregierung daher dafür einsetzen, dass auch der Bund zügig entsprechende Befreiungen bzw. Vereinfachungen für die Bundeswehr auf den Weg bringt.

Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums zur Ausgestaltung der jährlichen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzberichte der Studierendenwerke und Universitätsklinika (VwV Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbericht)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Universitätsklinika wurden im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026 von der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU (CSRD) gem. § 289b HGB beim Jahresabschluss und Lagebericht befreit. Dem NKR BW hatten sie im Vorfeld berichtet, dass die Erstellung von CSRD-Berichten zu einer hohen Belastung geführt hätte. Im Zuge des Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetzes wurden die Studierendenwerke ebenfalls von dieser Berichtspflicht befreit. Das Ressort rechnet mit Kosten von insgesamt rund 680.000 Euro pro Jahr, die bei den Studierendenwerken dadurch eingespart werden können.

Trotzdem sieht der NKR BW kritisch, dass die Universitätsklinika und die Studierendenwerke nun alternativ zur Erstellung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzberichten verpflichtet wurden, auch wenn damit offenbar ein geringerer Aufwand verbunden ist. Bereits vier der fünf Universitätsklinika und vier der acht Studierendenwerke erstellen solche Berichte nach den Vorgaben der Klimawin BW. Offenbar haben diese Einrichtungen ein Eigeninteresse, solche Berichte zu veröffentlichen. Anstatt auf Pflicht sollte daher weiterhin auf Freiwilligkeit gesetzt werden. Der NKR hat dem Ressort daher empfohlen, die entsprechenden Berichtspflichten im Studierendenwerksgesetz und im Universitätsklinika-Gesetz ganz zurückzunehmen. Sollte es bei der Berichtspflicht bleiben, hatte der NKR mehrere Vereinfachungen empfohlen: Da online einsehbar ist, welche Unternehmen bzw. Organisationen der Klimawin BW beigetreten sind, ist der Nachweis eines Klimawin BW-Siegels überflüssig. Auch ist es unnötig, dass ein externer Wirtschaftsprüfer prüft, ob die Universitätsklinika und Studierendenwerke, die der Klimawin BW bisher noch nicht beigetreten sind, Berichtsvorgaben einhalten. Dazu werden bereits detaillierte Vorgaben bereitgestellt.

Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes für Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr

Durch die Änderung sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Straßen- und Brückenbau effizienter und schneller werden. Es soll künftig im Ermessen der Behörden stehen, ob sie

einen Erörterungstermin durchführen. Zudem soll die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht werden. Der NKR BW begrüßte insbesondere, dass die Planfeststellungspflicht bei Ersatzneubauten für bestimmte Brücken künftig entfallen soll. Allerdings können durch die Änderung des Auswahlverfahrens für die Sondernutzung durch Carsharing neue bürokratische Hürden in Form von zusätzlichen Nachweispflichten entstehen. Aus Sicht des NKR BW wird der Gestaltungsspielraum für Kommunen dadurch eingeschränkt. Es wäre besser, den Kommunen ihre Eigenverantwortung in diesem Bereich zu belassen.

Gaststättengesetz für Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Der NKR BW begrüßte, dass die Konzessionspflicht und die präventive Zuverlässigkeitsprüfung für Gastronomiebetriebe mit Alkoholausschank entfallen. Prüfverfahren werden dadurch abgebaut und maßgeblich vereinfacht. Kritisch sah der NKR BW eine Ermächtigung, dass das Ressort Einzelheiten zur Unterrichtungspflicht für alle Gastronomiebetreibe regeln kann. Er empfahl dem Ressort daher, frühzeitig mit den Betroffenen in Kontakt zu treten.

> „Bereits vor einem Rechtsetzungsentwurf sollten diejenigen gehört werden, die diesen anschließend umsetzen müssen."
>
> Dorothea Störr-Ritter in Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 23.02.2024

Das Ressort hat dann einen Praxis-Check zur Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtung im Gaststättengewerbe durchgeführt. Die NKR-Geschäftsstelle war dabei. Durch den Austausch der betroffenen Akteure konnte eine einfache Lösung gefunden werden. Aus Sicht des NKR BW zeigt das Beispiel, wie wichtig es ist, dass sich die Ressorts frühzeitig mit den Normadressaten austauschen. Das muss nicht unbedingt in größeren Workshops erfolgen. Auch kurze Abstimmungsrunden mit ausgewählten Teilnehmenden können wichtige Erkenntnisse hervorbringen.

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Mit der Änderung des Schulgesetzes soll es Schulen ermöglicht werden, Handyregelungen eigenständig zu gestalten. Die Erhebung von Statistikdaten, der Aufgabenbereich des Schulpsychologischen Dienstes und der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz sollen zudem neu geregelt werden. Für jeden dieser Teilbereiche enthält das Regelungsvorhaben Ermächtigungen für weitere Verordnungen. Besonders wichtig war dem NKR BW, dass die neuen Regelungen nicht zu Lasten des eigentlichen Aufgabenbereichs der Schulen gehen. Dem Unterricht und der direkten Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern sollte weiterhin Priorität eingeräumt werden. Die Kompetenzerweiterung für Schulen, Handyregeln eigenständig zu erlassen (Umfang, Zeitpunkt des Inkrafttretens), wird begrüßt. Entscheidend jedoch ist,

diese so zu gestalten, dass der Aufwand für alle minimal bleibt und schon bestehende Konzepte weiter gelten können. Aufwands- und belastungsarm sollten sich auch die neuen Regelungen zur Erhebung und Aufbereitung weiterer Statistikdaten gestalten. Schulen sollten beispielsweise durch standardisierte Formulare oder durch anderweitige Entlastung bei reinen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden. Nutzen und Mehraufwand für Schulen und Kommunen der Statistikerhebungen sollten nach drei bis vier Jahren evaluiert werden. Ein im Vorfeld durchgeführter Praxis-Check wäre hier zudem hilfreich gewesen.

Dem NKR BW erschließt sich nicht, wo der Mehrwert einer neuen Lernverlaufsdiagnostik liegt. Die Beobachtung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zum Zweck der Erfassung und Auswertung von Lernfortschritten dürfte auch ohne neue Regelung der täglichen Arbeit der Lehrkräfte entsprechen. Ähnlich kritisch sieht der NKR BW, dass zur Stärkung des Schulpsychologischen Dienstes eine zusätzliche Verwaltungsvorschrift erforderlich sein soll.

Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Justiz

Ministerium der Justiz und für Migration

Der NKR BW sieht die Modernisierung der Justiz positiv. Durch die Änderung der Zuständigkeitsverordnung soll es künftig möglich sein, bei Zivilprozessen Klagen digital einzureichen. Außerdem werden Online-Verfahren an den Amtsgerichten Mannheim und Nürtingen erprobt. Das Gesetz des Bundes zur Entwicklung und Erprobung des Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit beinhaltet eine Verordnungsermächtigung der Länder. Gerichtsprozesse können dadurch beschleunigt werden. Die Einrichtung von Commercial Chambers und eines Commercial Court am Landgericht Stuttgart beruht auf dem Justizstandort-Stärkungsgesetz des Bundes. Es sind dadurch Synergieeffekte in der Justiz zu erwarten, da spezielle und große Wirtschaftsstreitigkeiten landesweit konzentriert und zentral abgewickelt werden.

Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfeverordnung)

Ministerium für Finanzen

Die Beihilferegelungen für Beamte sollen mit dem Regelungsvorhaben zukünftig aus einer Rechtsquelle hervorgehen. Da von der Novelle eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen ist, hatte der NKR BW einen Praxis-Check empfohlen. Das Ressort legte dar, dass ein enger Austausch mit den Beihilfestellen von Land und Kommunen im Vorfeld stattgefunden hat. Es gab fünf ausgeplante und dokumentierte Workshops. Die frühe und umfangreiche Einbeziehung der Beihilfestellen ist aus Sicht des NKR BW zu begrüßen. Wie das Regelungsvorhaben zeigt, kann sie zu vollzugstauglichen und nutzerzentrierten Regelungen beitragen.

1.4 Ausgewählte Förderprogramme

Der NKR BW macht Vorschläge zur Vereinfachung, wenn er an neuen Fördervorschriften beteiligt wird. Förderverfahren sollten schlank und möglichst digital und medienbruchfrei abgewickelt werden. Pauschalierung und Bagatellgrenzen sind wichtig, genauso ein vereinfachtes Verwendungsnachweisverfahren.[4] Der NKR BW bringt auch Erleichterungen ein, die im Rahmen der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg zur Vereinfachung entwickelt wurden. Die NKR-Geschäftsstelle hat an einer Facharbeitsgruppe mitgewirkt, die sukzessive Vereinfachungen der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV zu § 44 LHO) geprüft hat. Einzelne Erleichterungen wurden durch Erlasse des Finanzministeriums bereits auf den Weg gebracht. Eine Novelle der VV zu § 44 LHO ist in Arbeit.

Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums über die Förderprogramme zur Sprachförderung in Kitas
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Das Kultusministerium hat im Berichtszeitraum mehrere Förder-Verwaltungsvorschriften zur Sprachförderung neu aufgesetzt. Dem NKR BW wurde beim Praxis-Check zu Hemmnissen in Kitas[5] berichtet, dass gerade die Förderverfahren deutlich vereinfacht werden sollten. Oft führen komplizierte und schwer verständliche Vorgaben dazu, dass einzelne Kita-Träger gar keine Förderanträge stellen. Die Verfahren sind mitunter kompliziert, weil die Förderprogramme mit Bundesmitteln finanziert werden. Wo immer möglich sollte das Land daher seinen Spielraum nutzen, damit Förderverfahren nicht weiter verkompliziert werden. Der NKR BW kann deshalb nicht nachvollziehen, dass Kita-Träger beim Landes-Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ die Kitas nochmals ein vollständiges Antragsverfahren durchlaufen müssen, auch wenn sie schon bisher Fördermittel aus dem Programm erhielten. Solche „Ketten-Verlängerungen“ immer um ein Jahr sorgen für unnötigen Aufwand und geben den Kita-Trägern keine Planungsperspektive. Es wäre wichtig, wenn die Daten, die bei erster Antragstellung übermittelt wurden, erneut verwendet werden können (Once-Only-Prinzip).

> „Kita-Träger wünschen sich wenig Antragsaufwand, digitale Verfahren, Pauschalförderung statt Spitzabrechnung und wenig Dokumentationspflichten.“
> NKR BW in seinem Ergebnisbericht zum Praxis-Check zu bürokratischen Hemmnissen in der Kita

[4] Die Studie des NKR BW zur Vereinfachung von Landesförderprogrammen ist abrufbar unter: https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapiere/NKR_Vereinfachung_von_Landesfoerderprogrammen.pdf
[5] Siehe dazu unter 2.2.

Der NKR BW erkennt aber auch Fortschritte: Mehrere Förderverfahren regeln inzwischen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und den einfachen Verwendungsnachweis, so etwa das Förderprogramm „Fachdienst Sprache“. Jedoch fehlt bisher eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Förderverfahren bei der L-Bank. Zumindest werden digitale Formulare bereitgestellt, so etwa beim Förderprogramm VwV SprachFit Säule 1, und es reicht aus, wenn der Förderantrag im Original unterschrieben ist und eingescannt elektronisch übermittelt wird. Aus Sicht des NKR BW kann das aber nur eine Maßnahme zur Überbrückung sein. Das Förderverfahren sollte schleunigst vollständig digitalisiert werden. Der NKR BW fordert darüber hinaus, dass die verschiedenen Sprach-Förderprogramme möglichst in einer Förder-VwV gebündelt werden. Nach aktuellem Stand können Träger vom Förderprogramm „Sprach-Kitas“ in das Förderprogramm „Fachdienst Sprache“ wechseln. Voraussetzung ist, dass sie einen Antrag auf Beendigung stellen. Das sollte aus Sicht des NKR BW deutlich vereinfacht werden.

Verwaltungsvorschriften des Umweltministeriums über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zuwendungsempfänger sind künftig ausschließlich Kommunen. Das Förderverfahren untergliedert sich in zwei Teile. Teil 1 betrifft die Förderung der Gebäudesanierung, Teil 2 strategische Maßnahmen, z. B. Beratungsleistungen. Der NKR BW begrüßt, dass das Zuwendungsverfahren vereinfacht wird. Daten und Belege der jeweiligen primären Förderverfahren werden mitgenutzt. Bestehende Ausnahmen der VV zu § 44 VV-LHO werden bereits berücksichtigt. Der NKR BW stellt fest, dass das Förderprogramm bei der L-Bank noch immer nicht digital und medienbruchfrei abgewickelt werden kann. Gerade bei Förderprogrammen mit einem großen Fördervolumen sollte dies schnell geändert werden. Der Entwurf zur Förder-VwV Teil 1 sah ursprünglich eine Erfüllungserklärung vor. Die Kommunen sollten erklären, dass sie der Plicht zur Energieverbrauchserfassung nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg nachkommen. Aus Sicht des NKR BW führen solche Erfüllungserklärungen zu unnötigem Aufwand. Bei der LUBW kann eingesehen werden, welche Kommunen ihren Energieverbrauch melden. Das Ressort ist der NKR-Empfehlung gefolgt und hat die Erfüllungserklärung im weiteren Verfahren gestrichen. In der Förder-VwV Teil 2, an der der NKR BW zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt wurde, war die Fördervoraussetzung nicht enthalten.

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut (VwV PNetz)
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Das Förderprogramm fördert seit 2022 Präventionsnetzwerke (PNetz) gegen Kinderarmut. Gefördert werden der Aufbau von neuen Standorten, die Weiterentwicklung von bestehenden Standorten und die Verstetigung von bereits gut etablierten Standorten. Künftig werden nur

noch Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) und nicht mehr auch Kirchen, Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und andere Organisationen gefördert. Kommunen haben künftig eine Weiterleitungsoption, um mit diesen Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Der NKR BW sieht das als eine sinnvolle Bündelung an. Darüber hinaus hat er mehrere Empfehlungen ausgesprochen, die allesamt vom Ressort aufgegriffen wurden. So wird die Förderung künftig pauschaliert und eine Bagatellgrenze für den Förderbetrag festgelegt. Außerdem wird ein vereinfachter Zuwendungsnachweis zugelassen. Unnötige Schriftformerfordernisse, die einem digitalen Antragsverfahren im Weg standen, wurden gestrichen.

2. Schwerpunkte und Projekte zum Bürokratieabbau

Der NKR BW kann eigeninitiativ das Bestandsrecht untersuchen und der Landesregierung Vorschläge zum Bürokratieabbau machen. Dabei ist er unabhängig in seiner Themensetzung. Er wählt die Projekte danach aus, ob es sich um Regelungsbereiche mit erheblichen bürokratischen Belastungen handelt. Er stimmt sich dazu mit den zuständigen Ressorts ab.

2.1 Empfehlungen für eine Reform des Förderwesens

Der NKR BW hat sich erneut das Förderwesen Baden-Württemberg näher angesehen und mehrere Schwachstellen identifiziert: Jedes Ressort verantwortet seine Förderprogramme selbst. Dezentrale Zuständigkeiten sind ineffizient und führen zu Überlappungen. Viele Behörden sind in die Abwicklung von Förderverfahren eingebunden. Die Standardisierung von Förderverfahren wird dadurch erschwert. Es fehlt an Transparenz nach außen. Förderverfahren sind oft aufwendig und kompliziert. Nur ein Bruchteil wird digital abgewickelt.

Finanzminister Dr. Danyal Bayaz erhält den Empfehlungsbericht am 15.07.2025

Der NKR BW hat gemeinsam mit der IHK Region Stuttgart und embraceable AI ein KI-Projekt durchgeführt, um einen systematischen Überblick über die Förderlandschaft zu gewinnen. Dabei wurden 414 Förderprogramme identifiziert. In Hintergrundgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums, des Finanzministeriums, der L-Bank, des Rechnungshofs sowie weiteren Akteuren wurden bestehende Her-

ausforderungen und Reformansätze diskutiert. Die Ergebnisse flossen in ein Empfehlungspapier ein.[6] Der NKR BW empfiehlt unter anderem die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle, die Standardisierung und Digitalisierung von Förderprogrammen, eine bessere Transparenz durch den Anschluss an bestehende Plattformlösungen wie den „Förderfinder Bayern“ sowie die Konsolidierung bestehender Programme.

Der NKR BW hat der Landesregierung wichtige Impulse für eine Reform des Förderwesens gegeben. Unter Koordination des Staatsministeriums wurde inzwischen eine ressortübergreifende Projektgruppe „Digitalisierung und Förderwesen“ eingerichtet. Auch hier ist die NKR-Geschäftsstelle eingebunden.

> „Bündelt an einer Stelle die Förderprogramme und schafft eine transparente Plattform, auf die jeder schauen kann!“
> Dr. Susanne Herre im Videopodcast „Zur Sache! intensiv“ des SWR vom 10.07.2025

2.2 Praxis-Check zu Hemmnissen in Kindertagesstätten

Der NKR BW führte im Frühjahr 2025 einen Praxis-Check im Bereich der Kindertagesbetreuung durch. Anstoß waren mehrere Eingaben von Kita-Trägern, die über Bürokratie in Kitas berichteten. Ziel war es, gemeinsam mit Fachleuten aus Verwaltung und Praxis bürokratische Hemmnisse zu identifizieren und konkrete Vorschläge für eine Entlastung der Träger zu erarbeiten.

Der NKR BW lud zu zwei ganztägigen Workshops in den Räumlichkeiten des Kultusministeriums ein. Der erste Workshop am 07.04.2025 widmete sich dem Verfahren zur Betriebserlaubnis für Kitas. Der zweite Workshop am 26.05.2025 befasste sich mit dem laufenden Betrieb. Beteiligt waren kommunale, private und kirchliche Kita-Träger und Kita-Leitungen genauso wie Vertreterinnen und Vertreter von Gesundheits- und Baurechtsämtern, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und verschiedener Ministerien. Volker Schebesta MdL, Staats-

Margret Mergen (10. v. l.) und Staatssekretär Volker Schebesta MdL (11. v. r.) mit den Teilnehmenden des Workshops am 26.05.2025

[6] Der Empfehlungsbericht ist abrufbar unter: https://www.normenkontrollrat-bw.de/service/publikationen/positionspapiere

sekretär im Kultusministerium, hat jeweils begrüßt und sich die Erkenntnisse und Vorschläge schildern lassen. Der NKR BW dankt allen Teilnehmenden für die engagierte Mitwirkung.

Kerninhalte des Praxis-Checks waren Anforderungen an das Personal, Melde- und Dokumentationspflichten, Auflagen zu Hygiene und Sicherheit, Anforderungen an die Digitalisierung, die Umsetzung von Förderverfahren und vieles mehr. Die Teilnehmenden entwickelten zusammen über 20 konkrete Vorschläge. Der NKR BW hat diese in seinem Ergebnisbericht zusammengefasst.[7] Einen Entwurf übergaben Margret Mergen und Alexander Kozel am 09.09.2025 an Staatssekretär Schebesta MdL. Der finale Bericht wurde in der Landespressekonferenz am 04.12.2025 vorgestellt.

> „Der starre Gruppenbezug in der Kita-Verordnung Baden-Württemberg ist nicht mehr zeitgemäß, er geht an der Kita-Realität vorbei und macht die Organisation des Kita-Alltags unnötig kompliziert.“
>
> Alexander Kozel in der Pressemitteilung vom 04.12.2025

Als erster Praxis-Check „ex post“ war es für den NKR BW auch ein „Praxistest zum Praxis-Check“. Es war ein guter Auftakt und die gewonnenen Erfahrungen werden für weitere Praxis-Checks wertvoll sein. Die Grundidee, die maßgeblichen Beteiligten an einen Tisch zu bringen, hat sich bewährt. Es konnten viele konkrete Beispiele und Lösungsansätze gemeinsam herausgearbeitet werden. Manche Fragestellungen blieben unbeantwortet oder konnten nur sehr allgemein thematisiert werden. Manchmal blieb auch ungeklärt, von wem und warum tatsächlich bestimmte Vorgaben kommen, die den Kitas im praktischen Alltag das Leben schwer machen. Möglicherweise war der Kreis der Beteiligten auch nicht vollständig. So stellte sich erst im zweiten Workshop heraus, dass beim Thema der Essenszubereitung für und mit Kindern nicht nur die Gesundheitsämter, sondern auch die Veterinärämter eine Rolle spielen. Der NKR BW hofft, dass er mit dem Praxis-Check etwas anschieben und anregen kann. Er hat schon erste Gespräche mit den berührten Ministerien geführt. Er appelliert an die (kommende) Landesregierung und ihre Fachministerien, dass die aufgezeigten Vorschläge ernsthaft geprüft und ohne „Silo-Denken“ der verschiedenen Fachministerien angegangen werden.

Margret Mergen (1. v. l.) und Dr. Susanne Herre (2. v. l.) stellen die Ergebnisse des Praxis-Checks am 04.12.2025 auf der Landespressekonferenz vor.

[7] Der Empfehlungsbericht ist abrufbar unter: https://www.normenkontrollrat-bw.de/service/publikationen/positionspapiere

2.3 Rechtsetzungsseminar für Legistinnen und Legisten

Um die Landesregierung bei ihrem Ziel einer qualitativ hochwertigen Rechtsetzung zu unterstützen, hat der NKR BW im Jahr 2025 die Seminarreihe „Gute Rechtsetzung“ in überarbeiteter Form neu aufgelegt. Die erstmals 2022 durchgeführte Schulungsreihe wurde konzeptionell weiterentwickelt und durch neue Inhalte sowie zusätzliche Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Verwaltung bereichert.

Die Seminarreihe richtete sich an Mitarbeitende der Landesministerien, die mit Rechtsetzung betraut sind. Insgesamt nahmen 25 Personen teil, darunter vor allem Legistinnen und Legisten und Mitarbeitende der ressortinternen Gegenprüfung. In sechs aufeinander aufbauenden Modulen à drei Stunden wurden zentrale Qualitätsmerkmale guter Rechtsetzung vermittelt:

> „Wir wollen die Gesetzesschreiber in den Ministerien sensibilisieren. Insofern haben wir auch einen kulturellen Auftrag, eine Änderung des Bewusstseins zu erwirken.“
> Margret Mergen im Interview mit dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 25.04.2025

Modul	Referentin/Referent
Modul 1: Was ist ein gutes Gesetz?	Prof. Dr. Felix Uhlmann, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Zürich
Modul 2: Legistik und Rechtsetzungsverfahren für neues Landesrecht	Christian Roth, Staatsanwalt, Ref. II.2, Ministerium der Justiz und für Migration
Modul 3: Verständliche Rechts- und Behördensprache	Dr. Christine Möhrs, Leibniz-Institut für Deutsche Sprache Mannheim
Modul 4: Digitaltauglichkeit und Digitaltauglichkeits-Check	Klaus Zimmer, Ltd. Ministerialrat, Leiter Ref. 53, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Modul 5: Praxistauglichkeit	Dr. Marion Leuze-Mohr, Erste Landesbeamtin des Landratsamtes Esslingen
Modul 6: Normenkontrollrat	Margret Mergen, Stellvertretende Vorsitzende des NKR BW Dorothea Störr-Ritter, Mitglied im NKR BW

Margret Mergen stellt am 16.07.2025 die Arbeit des NKR BW vor.

Die Module waren geprägt von fachlichen Impulsen, praxisnahen Beispielen, interaktiven Diskussionen und dem Austausch eigener Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag. Die Veranstaltungen fanden überwiegend in Präsenz statt und wurden durch digitale Module ergänzt. Ein besonderer Dank gilt den engagierten Referentinnen und Referenten. Das durchweg positive Feedback der Teilnehmenden unterstreicht den hohen Bedarf an Fortbildungsangeboten zur guten Rechtsetzung.

3. Zusammenarbeit mit Landesregierung und Landespolitik

Der NKR BW arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit der Landesregierung zusammen. Der Vorsitzende des NKR BW hat sich mehrfach mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL und Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Jörg Krauss, zugleich Koordinator der Landesregierung für Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung, ausgetauscht.

3.1 Gespräche mit Mitgliedern der Landesregierung

Gegenstand des Gesprächs mit Ministerpräsident Kretschmann und Staatsminister Krauss am 17.07.2025 waren das Förderwesen und die Empfehlungen der Initiative für einen handlungsfähigen Staat. Der NKR BW warb für die Bündelung von Verfahren. Ihm ist wichtig, dass insbesondere auch die kommunale Ebene in die Reformüberlegungen einbezogen wird.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Mitte) mit Mitgliedern des NKR BW am 17.07.2025

Am 15.07.2025 tauschte sich der NKR BW mit Finanzminister Dr. Bayaz zur Vereinfachung der Landesförderprogramme aus. Das Finanzministerium teilt die Einschätzung des NKR BW, dass Förderprogramme standardisiert und digitalisiert gehören. Es arbeitet mit dem Sozialministerium daran, dass ca. 80 Förderprogramme über FöBIS abgewickelt werden. Außerdem soll eine Förderplattform entwickelt werden.

Am 03.12.2025 traf sich der NKR BW mit Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL. Der NKR BW interessierten insbesondere die Erfahrungen des Wirtschaftsministeriums mit der Erhöhung der Wertgrenzen in der novellierten VwV Beschaffung. Aus Sicht des NKR BW ist es auch eine Frage der Führungskultur, in welchem Ausmaß die neuen Freiräume von den Vergabestellen genutzt werden. Thema war außerdem, wie die Anliegen des baden-württembergischen Mittelstandes stärker auf der EU-Ebene eingebracht werden könnten. Das Wirtschaftsministerium setzt sich für bürokratische Entlastungen auf EU-Ebene ein.

3.2 Entlastungsallianz für Baden-Württemberg

In der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg haben bis zum Sommer 2025 Fachleute der Landesministerien sowie der Kommunal-, Finanz- und Wirtschaftsverbände praxistaugliche Lösungen zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Optimierung von Prozessen aller Verwaltungsebenen und Sektoren erarbeitet.

Der NKR BW begrüßt die drei Entlastungspakete. Er war mit Entwürfen mehrerer Rechtsvorschriften befasst, auf die sich die Entlastungsallianz verständigt hatte. Zu nennen sind das Regelungsbefreiungsgesetz und das Regelungsbereinigungsgesetz. Das zeigt, dass es sich lohnt, die Ministerien und die Vollzugsebene an einen Tisch zu bringen, um bestehendes Recht in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

> „Hier wurden 450 Beschwerden aus der Wirtschaft und der Verwaltung und der Bürgerschaft aufgenommen. Die drei Entlastungspakete haben rein quantitativ einiges auf den Weg gebracht.“
> Margret Mergen im Interview mit dem Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 25.04.2025

Angesichts der hohen Belastungen aus überbordender Regulierung für die Wirtschaft, hätte sich der NKR BW erhofft, dass zu deren Entlastung noch mehr erreicht wird. Die IHK Region Stuttgart hatte mit Hilfe von KI über 500 Berichtspflichten, fast 600 Dokumentationspflichten und fast 400 Schriftformerfordernisse im Wirtschaftsrecht des Landes identifiziert. Die von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Gesetzesvorhaben zur Reduktion von Berichtspflichten und verzichtbaren Formerfordernissen gehen in die richtige Richtung. Sie sind aus Sicht des NKR BW aber nur ein erster Schritt. Die Überprüfung ist eine Daueraufgabe. Gerade kleine und mittlere Unternehmen leiden überproportional unter Bürokratie; sie sollten durch

konsequente Erhöhung von Wertgrenzen und spezielle Vereinfachungen weiter entlastet werden. Die nächste Landesregierung sollte daher ein Folgeformat zur Entlastungsallianz installieren.

3.3 Weitere Aktivitäten

Über seine Geschäftsstelle war der NKR BW in die AG „Evaluation des Vollzugsleitfadens zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ eingebunden. Das hatte Berthold Fries, Ministerialdirektor im Verkehrsministerium, im Rahmen der Novellierung der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angeboten, zu der der NKR BW im Mai 2024 Stellung nahm. Gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden, dem Rechnungshof Baden-Württemberg und den Fachreferaten des Verkehrsministeriums wurde der Vollzugsleitfaden verständlicher und intuitiver gestaltet. Wo möglich, wurden bürokratische Hemmnisse abgebaut.

4. Netzwerke und sonstige Aktivitäten

Für den NKR BW ist es immer wichtig, über den Tellerrand hinauszublicken. Er pflegt einen regen Austausch mit Akteuren der Bundesebene und anderer Länder sowie zu Wirtschaft und Kommunen. Auch die Wissenschaft kann Impulse für den Bürokratieabbau geben.

4.1 Austausch mit anderen Normenkontrollräten und Clearingstellen

Die Normenkontrollräte und Clearingstellen des Bundes und der Länder treffen sich seit 2022 einmal im Jahr. Sie wollen ihren Sachverstand bündeln und ihre Zusammenarbeit vertiefen.

Treffen der Normenkontrollräte und Clearingstellen des Bundes und der Länder in Erfurt

Der NKR BW hat am Treffen des Nationalen NKR sowie der Normenkontrollräte und Clearingstellen der Länder am 26./27. November 2025 in Erfurt teilgenommen. Ratsmitglieder des Nat. NKR, aus Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen sowie der Clearingstellen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gaben Einblicke in eigene Schwerpunkte und aktuelle Entwicklungen zur Bürokratievermeidung und zum Bürokratieabbau. Sie tauschten sich u. a. zu den Themen Praxis-Checks und Digital-Checks, Bürokratie durch Berichts- und Statistikpflichten sowie zur Föderalen Modernisierungsagenda aus. Der NKR BW war durch die stellvertretende Vorsitzende Margret Mergen vertreten. Durch die Diskussionen habe sie wertvolle Impulse für die Arbeit des NKR BW erhalten.

Mitglieder der Normenkontrollräte und der Clearingstellen gemeinsam mit Stefan Gruhner, Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chef der Staatskanzlei, (1. v l.) am 27.11.2025 vor der Staatskanzlei in Erfurt

4.2 Initiative Handlungsfähiger Staat

Dr. Dieter Salomon hat in der Arbeitsgruppe „Öffentliche Verwaltung und Föderalismus“ der Initiative für einen handlungsfähigen Staat mitgearbeitet. Die Initiative hat am 14.07.2025 einen Bericht mit 35 Empfehlungen für eine umfassende Staatsreform vorgelegt.[8] Die Initiatoren waren Julia Jäkel, Medienmanagerin und Aufsichtsrätin, Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister a. D., Peer Steinbrück, Bundesminister a. D., und Prof. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D. In den Arbeitsgruppen waren 50 Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beteiligt. Mehrere Empfehlungen haben Eingang in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung gefunden.

4.3 Weitere Aktivitäten

Die Expertise des NKR BW ist bei Kammern, Verbänden, Behörden, Hochschulen und Fachvereinigungen gefragt. Die NKR-Mitglieder nehmen an Podiumsdiskussionen teil und halten Vorträge. Sie nehmen diese Gelegenheiten im Rahmen ihrer Verfügbarkeit gerne wahr, denn dieser direkte Austausch ist für die Arbeit des NKR BW sehr wertvoll. Im Berichtszeitraum fanden unter anderem Gespräche mit der Geschäftsführerin der Unfallkasse Baden-Württemberg, Tanja Hund, mit der Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Cornelia Ruppert, und mit dem Präsidenten der Architektenkammer Baden-Württemberg, Markus Müller, und dem Hauptgeschäftsführer, Hans Dieterle, statt. Außerdem nahmen NKR-Mitglieder als Sachverständige an Anhörungen in Landtagsausschüssen verschiedener Länder teil, so etwa zur Vereinfachung

[8] Der Abschlussbericht ist abrufbar unter https://www.ghst.de/initiative-fuer-einen-handlungsfaehigen-staat

von Landesförderprogrammen im Landtag Schleswig-Holstein und zum Entbürokratisierungsgesetz im Hessischen Landtag.[9]

Margret Mergen (Mitte) beim Austausch mit der Unfallkasse Baden-Württemberg am 05.02.2025

[9] Eine Übersicht der einzelnen Termine findet sich in der Anlage 3.

Anhang

Anlage 1: Mitglieder des NKR BW

Dr. Dieter Salomon (Vorsitzender)

Berichterstatter: Staatsministerium und Verkehrsministerium

Politikwissenschaftler; Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein, zuvor Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Mitglied des Landtages Baden-Württemberg und Fraktionsvorsitzender

Margret Mergen (Stellvertretende Vorsitzende)

Berichterstatterin: Finanzministerium und Kultusministerium

Dipl.-Geografin; Oberbürgermeisterin a. D. der Stadt Baden-Baden, zuvor Erste Bürgermeisterin der Stadt Karlsruhe, Erste Bürgermeisterin der Stadt Heilbronn, Stadtkämmerin der Stadt Karlsruhe

Dr. Susanne Herre

Berichterstatterin: Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium

Volljuristin; Hauptgeschäftsführerin der IHK Region Stuttgart, Vorsitzende des Universitätsrates der Universität Hohenheim, zuvor Geschäftsführerin der IHK Region Stuttgart

Alexander Kozel

Berichterstatter: Innenministerium (Digitalisierung) und Sozialministerium

Dipl.-Verwaltungswirt (FH); Bürgermeister der Stadt Knittlingen, zuvor Referent beim Städtetag Baden-Württemberg, Hauptamtsleiter der Gemeinde Mundelsheim

Adrian Probst

Berichterstatter: Innenministerium (Inneres), Umweltministerium und Ministerium Ländlicher Raum

Forstwissenschaftler; Bürgermeister der Stadt St. Blasien, Landesvorsitzender Bergwacht Schwarzwald e. V., zuvor Referent für den Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord

Dorothea Störr-Ritter

Berichterstatterin: Justizministerium und Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Volljuristin; Landrätin a. D. des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Mitglied des Nat. NKR, zuvor Präsidentin des Bundesverbandes der Selbstständigen/Deutscher Gewerbeverband e. V., Präsidentin der Selbstständigen in Baden-Württemberg, Landesgeschäftsführerin der CDU Baden-Württemberg, Mitglied des Deutschen Bundestages

Anlage 2: Liste der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit NKR-Stellungnahme

NKR-Nr.	Regelungsvorhaben	Ressort
131/2024	Landesnichtraucherschutzgesetz	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
154/2024	Gesetz über den Katastrophenschutz	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
1/2025	Verordnung der Landesregierung über die Nebentätigkeit des beamteten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
5/2025	Gaststättengesetz für Baden-Württemberg	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
10/2025	Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Justiz	Justizministerium
13/2025	Verordnung über die Führung des Kompensationsverzeichnisses	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
18/2025	Verordnung des Wissenschaftsministeriums über das hochschulindividuelle Zugangsverfahren mit ausländischen Bildungsnachweisen und zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
19/2025	Verordnung des Wissenschaftsministeriums über den Zugang beruflich Qualifizierter zu einem Studium	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
20/2025	Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen	Ministerium für Finanzen
23/2025	Verordnung des Sozialministeriums zur Ausführung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
25/2025	Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
34/2025	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
35/2025	Gesetz zur Reduktion bürokratischer Vorschriften (Regelungsbereinigungsgesetz)	Staatsministerium
36/2025	Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
37/2025	Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus für Kommunen, Teil 1 - Gebäudesanierung	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
39/2025	Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
40/2025	Gesetz zur Einführung einer automatisierten Datenanalyse und zur Änderung weiterer polizeilicher Vorschriften	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
43/2025	Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über das Programm zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
46/2025	Gesetz zur Änderung des Landesgrundsteuergesetzes	Ministerium für Finanzen
49/2025	Gesetz für Teilhabe- und Pflegequalität und zur Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
51/2025	Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften 2025	Ministerium für Finanzen
55/2025	Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
57/2025	Gesetz zur Mittelstandsförderung	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

58/2025	Gesetzentwurf zur Änderung des Straßengesetzes für Baden-Württemberg	Ministerium für Verkehr
60/2025	Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
65/2025	Gesetz zur Förderung der Resozialisierung im Justizvollzug	Ministerium der Justiz und für Migration
67/2025	Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Studienakkreditierungsverordnung	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
69/2025	Verordnung zum Schutz vor Beeinträchtigungen durch den Biber	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
71/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
72/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Stärkung der Praxisanleitung in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, der praxisintegrierten Ausbildung bei den sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten und den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) für die Jahre 2025 und 2026	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
73/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2025 bis 2027	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
74/2025	Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
76/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung eines Fachdienstes Sprache zur fachlichen Beratung und Prozessbegleitung von Kindertageseinrichtungen im Bereich Sprache	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
79/2025	Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
80/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
81/2025	Verordnung des Kultusministeriums zur Aufsicht über Betreuungsangebote in kommunaler und freier Trägerschaft nach § 8b des Schulgesetzes für Baden-Württemberg	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
88/2025	Gesetz zur Änderung des Bauberufsrechts	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
89/2025	Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung zur Erhebung von Parkgebühren	Ministerium für Verkehr
90/2025	Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
92/2025	Verordnung des zur Änderung der Verordnung zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
94/2025	Gesetz über die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg und Änderung des Landesglückspielgesetzes	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
97/2025	Verordnung des Innenministeriums über die Planung und Durchführung des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg (Rettungsdienstplanverordnung Baden-Württemberg – RDPlanVO)	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

98/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an freie Schulträger im Rahmen des Landesförderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ basierend auf dem Förderprogramm Sprachfit – Säule 4	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
107/2025	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
111/2025	Verordnung über die Grundsätze zur Sprachbildung und Sprachförderung samt Verwaltungsvorschrift Sprachbildung und Sprachförderung	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
114/2025	Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit und zur Änderung weiterer Vorschriften	Ministerium der Justiz und für Migration
123/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung von Qualifizierungskursen im Bereich Sprache für pädagogische Fachkräfte an Hochschulen in Baden-Württemberg 2025-2026	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
124/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung zusätzlicher Fachkräfte für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
126/2025	Zweites Gesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse und zur Änderung weiterer Vorschriften	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
129/2025	Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung des fachärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
131/2025	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Landeskrankenhausgesetzes sowie zum Erlass eines Gesetzes für Ausgleichsbeträge in der Altenpflege	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
136/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Prävention und Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
139/2025	Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus für Kommunen, Teil 2 – Strategische Maßnahmen	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
140/2025	Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die zweite Förderperiode des Förderprogramms „Klimafit“	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
141/2025	Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Unterrichtung im Gaststättengewerbe	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
142/2025	Verordnung der Landesregierung zur Übertragung von Aufgaben der Großen Kreisstadt Stutensee auf das Landratsamt Karlsruhe	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
145/2025	Gesetz zur Förderung von Bauvorhaben der Bundeswehr	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
147/2025	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum über die Gewährung von Zuwendungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung mittels Technikförderung	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
151/2025	Verordnung des Justizministeriums über die Erstattung der Aufwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der vorläufigen Unterbringung (Flüchtlingsaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung)	Ministerium der Justiz und für Migration
153/2025	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum über die Gewährung von Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
164/2025	Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz-Ausführungsverordnung	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
165/2025	Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung (VwV SprachFit Säule 1)	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
167/2025	Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Justiz	Ministerium der Justiz und für Migration

169/2025	Verordnung zur Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung	Ministerium der Justiz und für Migration
179/2025	Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Unterstellung wild lebender Vogel- und Säugetierarten in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
182/2025	Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums zur Ausgestaltung der jährlichen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzberichte der Studierendenwerke und Universitätsklinika	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anlage 3: Ausgewählte Termine des NKR BW und seiner Mitglieder

Datum	Termin
28.01.2025	Übergabe des Tätigkeitsberichts 2023/2024 an Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL
31.01.2025	Vorstellung des Tätigkeitsberichts 2023/2024 in der Landespressekonferenz
05.02.2025	Gespräch mit Tanja Hund, Geschäftsführerin der Unfallkasse Baden-Württemberg in Karlsruhe
14.02.2025	Gespräch mit Wolfram Wildermuth, Dr. Ferdinand Schuster und Franziska Holler, KPMG
07.03.2025	Gespräch mit Dr. Cornelia Ruppert, Präsidentin des Rechnungshofes Baden-Württemberg
01.04.2025	Austausch mit der Fraktion der SPD im Landtag von Baden-Württemberg
03.04.2025	Vorstellung des Tätigkeitsberichts 2023/2024 im Ständigen Ausschusses des Landtages von Baden-Württemberg
07.04.2025	Praxis-Check „Bürokratie in Kitas“, Workshop 1: Betriebserlaubnis, im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
11.04.2025	Gespräch mit Dr. Dominik Böllhoff, Dr. Christine Brockmann und Dr. Gerd J. Hahn, PD – Berater der öffentlichen Hand
29.04.2025	Gespräch mit Peter Pätzold, Baubürgermeister der Stadt Stuttgart, und Kirsten Rickes, Leiterin des Baurechtsamts der Stadt Stuttgart
30.04.2025	Gespräch mit Jörg Krauss, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei
30.04.2025	Austausch mit Geno-Politiknetzwerk in Stuttgart
09.05.2025	Gespräch mit Dr. Katrin Scheffer, Kanzlerin der Universität Hohenheim, und Wolf Dieter Heinbach, Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
19.05.2025	Teilnahme an Fachkonferenz „Tempo für ganz Deutschland: Beschleunigungspakt von Bund und Ländern in die Praxis bringen“ des BDI
23.05.2025	Gespräch mit Cordula Bräuninger und Dr. Benjamin Quinten, L-Bank
23.05.2025	Gespräch mit Nicole Razavi MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
26.05.2025	Praxis-Check „Bürokratie in Kitas“, Workshop 2: Laufender Betrieb, im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
25.06.2025	Vortrag im Dienstleistungsausschuss der IHK Reutlingen
14.07.2025	Teilnahme am Workshop „Neue Wege, starke Gemeinden: Kommunale Transformation“ in Biberach
15.07.2025	Gespräch mit Dr. Danyal Bayaz, Minister für Finanzen Baden-Württemberg
16.07.2025	Modul „Rolle des Normenkontrollrats“ im Rechtsetzungsseminar des NKR BW im Ministerium der Justiz und für Migration
17.07.2025	Austausch mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Jörg Krauss, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei
09.09.2025	Gespräch mit Volker Schebesta MdL, Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
09.10.2025	Teilnahme am Fachgespräch des Finanzausschusses des Landtags von Schleswig-Holstein zum Thema Förderprogramme in Schleswig-Holstein
03.11.2025	Gespräch mit Manfred Lucha MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, und Leonie Dirks, Ministerialdirektorin und Amtschefin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
05.11.2025	Keynote beim Bundeskongress Bürokratieabbau „Schlanker Staat, starke Steuerung“ des Behörden Spiegels in Berlin
06.11.2025	Teilnahme an der öffentlichen mündlichen Anhörung des Ausschusses für Europa, Internationales und Entbürokratisierung des Hessischen Landtages in Wiesbaden
20.11.2025	Austausch zum Bürokratieabbau mit dem Verband der Chemischen Industrie e.V. Baden-Württemberg
26./27.11.2025	Jahrestreffen der Normenkontrollräte und Clearingstellen des Bundes und der Länder in Erfurt
03.12.2025	Gespräch mit Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, und Michael Kleiner, Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
04.12.2025	Vorstellung der Ergebnisse des Praxis-Checks „Bürokratie in Kitas“ in der Landespressekonferenz

Impressum

Normenkontrollrat Baden-Württemberg
Geschäftsstelle Normenkontrollrat Baden-Württemberg
Gänsheidestraße 71
70184 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2153-1996

geschaeftsstelle@nkr.bwl.de
www.normenkontrollrat-bw.de

Postalische Anschrift:
Staatsministerium Baden-Württemberg
Normenkontrollrat Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Redaktion und Gestaltung:
Normenkontrollrat Baden-Württemberg

Bildrechte:
Fotos (S. 3, 30) © Franziska Kaufmann | Fotos (S. 21, 22, 23 24, 25, 29) © privat | Foto (S. 28) © Thüringer Staatskanzlei

Redaktionsschluss:
31.12.2025